

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kemmerich (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Die **Kleine Anfrage 3048** vom 26. April 2013 hat folgenden Wortlaut:

Durch Rahmendienstvereinbarungen sollen Mitarbeiter dazu motiviert werden, Verbesserungsvorschläge einzureichen, die beispielsweise die Arbeit der Verwaltung effizienter, kostengünstiger und/oder qualitativ besser machen. Durch diese Dienstvereinbarungen sollen nicht nur explizit beauftragte Mitarbeiter zur Verbesserung der jeweiligen Verwaltung beitragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestehen im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und den ihm nachgeordneten Behörden Dienstvereinbarungen für Verbesserungsvorschläge seitens der Mitarbeiter? Wie sind diese Dienstvereinbarungen ausgestaltet (bitte als Anlage beifügen)? Seit wann bestehen diese Vereinbarungen?
2. Wie viele Vorschläge wurden seit dem Jahr 2002 bis 2012 seitens der Mitarbeiter eingereicht?
3. Welche Bewertungskriterien werden an die eingereichten Vorschläge angelegt?
4. Welche dieser Vorschläge wurden davon umgesetzt? Wie viele Mittel konnten durch die jeweiligen angenommenen Vorschläge eingespart werden?
5. Wie wurden diese Vorschläge jeweils gewürdigt? Welches Anreizsystem wird den Mitarbeitern gesetzt? Wie bewertet das Ministerium den Erfolg dieser Anreizsysteme?
6. Welche Maßnahmen ergreift oder plant das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, um das Vorschlagswesen seitens der Mitarbeiter zu unterstützen und fortzuentwickeln?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 2.:

Im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) einschließlich Geschäftsbereich wurden bislang noch keine Dienstvereinbarungen für Verbesserungsvorschläge seitens der Mitarbeiter abgeschlossen.

Zu 2. bis 5.:

Im TMSFG einschließlich Geschäftsbereich fanden bislang keine Aktivitäten im Rahmen eines betrieblichen Vorschlagswesens bzw. eines Ideenmanagements statt. Insoweit können auch keine Ausführungen zu den Fragen 2 bis 5 gemacht werden.

Zu 6.:

Im TMSFG ist die Einführung eines betrieblichen Vorschlagswesens bzw. eines Ideenmanagements vorgesehen. Der nachgeordnete Geschäftsbereich kann sich an diesem Vorhaben orientieren.

Taubert
Ministerin